

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12½ Rgr. Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf., Anzeigen unter vier Zeilen mit 2½ Rgr. berechnet.

N^o 4.

Sonnabend, den 12. Januar.

1861.

Sachsen.

Da in der Reconvalescenz der an den Masern zuletzt erkrankten Mitglieder der königlichen Familie eine Seidung nicht eingetreten ist, so wird, wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, nächstkommenden 13. Jan. in allen Kirchen des Landes für die Wiedergenesung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, des Kronprinzen und der Kronprinzessin, sowie der Prinzessinnen Töchter Ihrer Majestäten, ein besonderes Gebet gehalten und der Ambrosianische Lobgesang gesungen werden.

(Landtag.) Die erste Kammer hat in ihrer Sitzung vom 7. Jan. bei fortgesetzter Berathung der Kirchenordnung die §§. 43—45 der Vorlage erledigt. — In der Sitzung der zweiten Kammer zeigte die Registrande den Eingang des Deputationsberichts an über den Antrag des Abgeordneten Gehe auf Erledigung des von der zweiten Kammer während des Landtags 1850/51 gegen mehrere bei demselben ausgebliebene Abgeordnete beschlossenen Verlustes der Wählbarkeit.

Bei der fortgesetzten Berathung der Kirchenordnung hat die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 8. Jan. die §§. 46—52 des Entwurfs erledigt.

Einen Schwerpunkt des gegenwärtigen Landtages bildet die Sitzung der zweiten Kammer am 7. Jan. Es kam nämlich auf Antrag des Dr. Braun (früher Staatsminister) die allen Deutschen ewig denkwürdige und am Herzen liegende Schleswig-holsteinische Angelegenheit zur Sprache. Sein Antrag ging dahin, die sächsische Regierung zu ersuchen, im Bundeswege auf Herstellung des verbürgten Rechtszustandes in Schleswig-Holstein hinzuwirken. Der Antragsteller wies zunächst auf die Veranlassung des deutsch-dänischen Krieges und dann auf die längst bekannten schamlosen Bedrückungen hin, welchen die Herzogthümer fortwährend ausgesetzt seien, und schloß mit den Worten: „Keine Gelegenheit sei jetzt günstiger für den deutschen Bund, das ihm abhanden gekommene Vertrauen des deutschen Volkes wieder zu gewinnen, als die schleswig-holsteinische Frage, wenn er dabei die nöthige Energie entfalte.“ Hierauf ergriff der Hr. Staatsminister v. Beust das Wort: „Er sei überzeugt, daß dieser Antrag den Beifall der Kammer für sich habe, und so erkläre er denn, daß auch die Regie-

Sechzehnter Jahrgang.

rung ihm vollständig beistimme. In der nächsten Zeit stehe ein entscheidender Schritt in dieser Angelegenheit bevor, und zwar insolge des oldenburg'schen Antrags. Die von Preußen den übrigen deutschen Regierungen gemachten Eröffnungen haben deren Beifall gefunden, und es steht nicht zu bezweifeln, daß Preußen, dem hierin die Führerschaft gebührt, der Sache den gehörigen Nachdruck verleihen werde. Alle deutschen Regierungen werden Preußen hierin unterstützen und, wo nöthig, mit ihm in's Feld ziehen. Er stehe nicht an, diese Erklärung im Namen der hiesigen Regierung abzugeben und er befürchte nicht, sich ein Dementi zuzuziehen, wenn er diese Erklärung auch im Namen der übrigen deutschen Regierungen abgibt.“ (Beifall.) Nachdem noch einige Redner gesprochen, wurde durch einen feierlichen Act, durch Aufstehen sämmtlicher Mitglieder, der Braun'sche Antrag angenommen.

Am 6. Jan. Vormittags gegen 10 Uhr blieb die Eisdecke der Elbe von Königstein bis an die böhmische Grenze stehen, wodurch der Verkehr zwischen beiden Ufern der Elbe zur Zeit unterbrochen worden ist.

Am 31. v. M., vermuthlich zwischen 7 bis 8 Uhr Abends, ist der Bergarbeiter im Apelt'schen Kohlenwerke zu Doppelsdorf bei Baugen, C. G. Wagner aus Wald bei Reichenau, in dem Mühlgraben zwischen Wald und Doppelsdorf ertrunken. Er scheint bei einem Sprunge über den zufällig angespannten Mühlgraben ausgeglitten und köpflings in das eiskalte Wasser gestürzt zu sein und auf diese Weise durch einen hinzutretenden Schlaganfall seinen Tod gefunden zu haben.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind die zu dem Gute J. G. Friedrich's in Zeißholz bei Königsbrück gehörigen Gebäude zum Theil total niedergebrannt.

Am 6. d. M. ist Nachts in der 11. Stunde bei dem Gattennahrungsbesitzer F. H. Beisert zu Dypitz bei Königswartha Feuer ausgebrochen und in dessen Folge das Wohngebäude total niedergebrannt. (B. R.)

In Leipzig wurde am 8. Jan. Abends auf den Hutmachermeister K. von einem seiner Arbeiter ein Mordanschlag gemacht, indem letzterer auf ersteren in der Werkstätt, angeblich aus Rache über üble Behandlung, aus einem mit Kugeln geladenen Doppelzerole zwei Schüsse abfeuerte. Durch einen Zufall wurde K. durch beide Schüsse nur im Gesichte, wenn auch bedeutend, doch, so weit es sich jetzt übersehen läßt, nicht lebensgefährlich verletzt. Der Thäter stellte sich nach